

Kerst, Georg

Article — Digitized Version

Die Grundlagen der japanischen Seefischerei

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Kerst, Georg (1958) : Die Grundlagen der japanischen Seefischerei, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 38, Iss. 8, pp. 459-460

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132678>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Grundlagen der japanischen Seefischerei

Dr. Georg Kerst, Kiel

Japan ist heute die größte Fischereination. Schon vor dem Kriege stand die japanische Fischerei auf einer hohen Stufe. Im Jahre 1938 betrug die Fangergebnisse 3 601 000 t, das waren rund 50—60 % der Weltfischanlandungen, die sich auf etwa 6—7 Mill. t beliefen. In Europa stand in jenen Jahren Großbritannien mit 1 193 600 t Fangergebnis an der Spitze der Fischerei betreibenden Länder. Die Gesamtausbeute der japanischen Fischerei erbrachte 1934 173 Mill. Yen (115,91 Mill. RM), davon entfielen 78 Mill. Yen auf die Hochseefischerei und 22 Mill. Yen auf die Fischzucht. Beschäftigt waren im Fischereigewerbe 1,5 Mill. Menschen. Japan besaß damals 365 000 Fischereifahrzeuge, darunter 106 Dampfer und 62 000 Motorschiffe. Rund 77 % der Fischereiflotte bestanden aus Fahrzeugen ohne Motor (273 000 Schiffe).

NACHKRIEGSSITUATION

Die Kriegseinwirkungen beeinträchtigten die Fischereiflotte erheblich. Nach dem Wiederaufbau in den Nachkriegsjahren betrug die Anlandungen im Jahre 1951 wieder rd. 4 Mill. t, und 1957 überschritt das Fangergebnis 4,5 Mill. t. Im Gegensatz zu Japan hat Großbritannien, das zur Zeit etwa 1 Mill. t Fisch anlandet, seinen Vorkriegsstand noch nicht wieder erreicht. Gegenwärtig sind in der japanischen Fischerei etwa 900 000 Personen beschäftigt, in der europäischen Fischerei im Atlantik dagegen nur 500 000 Menschen. Der Jahresverbrauch an Fischereierzeugnissen beträgt in Japan 35 kg pro Kopf der Bevölkerung gegenüber 12 kg in der Bundesrepublik Deutschland und nur 4 kg in den USA. In Japan werden die Fänge zu 90 % unmittelbar der menschlichen Ernährung zugeführt, in der Bundesrepublik und in den nordischen Ländern werden sie etwa zur Hälfte zu Öl, Fischmehl und Dünger verarbeitet.

Die japanischen Fangergebnisse sind um so höher zu bewerten, als die Küstenfischerei durchweg noch wenig rationalisiert ist. In der Bundesrepublik entfallen an jährlicher Ausbeute auf den einzelnen Fischer etwa 50 t, der japanische Fischer dagegen fängt im Durchschnitt nur 5—8 t.

Im Jahre 1951 besaß Japan 473 000 Fischereifahrzeuge mit einer Gesamttonnage von 1163 781 BRT. Die Fischereiflotte war zu 35 % motorisiert, 297 876 BRT entfielen auf Segelboote. Der Küstenfischfang bildet das eigentliche Rückgrat der japanischen Fischerei. Er wird mit Booten unter 50 t betrieben, dazu kommen Fischdampfer mit 200—300 t, die mit Grundschleppnetz arbeiten. In der Hochseefischerei sind Schiffe bis zu 20 000 BRT eingesetzt. Sie wird nach abendländischem Vorbild betrieben und auf kapitalistischer Grundlage von wenigen Familien beherrscht. Die modernen Fischdampfer sind Mutterschiffe mit oft 50 Fangschiffen. Sie dringen in alle Weltmeere vor. Die passive Handelsbilanz Japans erfordert es, daß immer neue Märkte für seine Fänge erschlossen werden.

Während des ersten Weltkrieges wurde eine umfangreiche Fischkonservenindustrie entwickelt. 1937 betrug der Wert der verarbeiteten Fischprodukte 216 Mill. Yen. Auf Fischkonserven entfielen 156 Mill. Yen, auf Fischöl 22 Mill. und auf Fischdünger 37 Mill. Yen. 1939 wurden 4,9 Mill. Kisten Fischkonserven hergestellt. Nach einem Rückschlag in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg wurde die Entwicklung der fischverarbeitenden Industrie durch den Koreakrieg wieder begünstigt. Der Vorkriegsstand konnte indessen noch nicht wieder erreicht werden.

Das Fischereigesetz vom Jahre 1921 regelt die Rechte und den Schutz der Fischerei, der darin beschäftigten Personen wie auch der traditionellen Genossenschaften, Gilden und Gesellschaften. In Tokio besteht ein Institut für Meereserzeugnisse, an verschiedenen anderen Plätzen gibt es Fischereischulen.

Der Friedensvertrag von San Franzisko vom 8. September 1951 brachte Japan den Verlust von 312 037 qkm Land (45,8 % seines Gebietsstandes von 1945) und damit auch eine beträchtliche Einengung seiner Fischereigewässer. Hinzu kommt die grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse im Fernen Osten und die völlige Erschütterung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur. Diese Umwälzung wirkte sich in der Seefischerei in einem Rückgang der Anlandungen, einer Verminderung der Beschäftigtenzahl und eine Vermehrung der Fahrzeuge bei zunehmender Motorisierung aus. Die Ernährungslage seiner Bevölkerung zwingt Japan, alles aus dem Meer herauszuholen, was für die menschliche Ernährung nutzbar ist.

REICHTUM DER FISCHGRÜNDE

Außer Reis und Gemüse bildet Fisch die Grundnahrung der Japaner. Die japanische Küche kennt mehr als 400 verschiedene Fischarten. Auch andere Meereserzeugnisse wie Weichtiere, Krebse, Tintenfische, Seealgen und Tange dienen der Deckung des Eiweißbedarfs im Gegensatz zur abendländischen Fleischnahrung.

Die zahlreichen Fischarten stammen auf den verschiedenartigsten Fischgründen. Die Fischgründe reichen von den Marianen bis nach Kamtschatka und dem Ochotskischen Meer im Osten und Norden, bis vor die Tore Wladiwostocks im Japanischen Meer westwärts und in das Gelbe Meer im Südwesten. Schwierig und wechselnd sind die Rechtsverhältnisse in den Gewässern der UdSSR, Koreas und der Volksrepublik China. Die Japan zugänglichen Fischgründe erstrecken sich an der Ostküste Asiens entlang vom Anadyr-Golf im Bering-Meer bis ins Australasiatische Mittelmeer hinein. Dieser Bereich gehört zu den reichsten Fischgründen der Welt. Japan liegt ungefähr in seiner Mitte und erstreckt sich in ihm über 20 Breitengrade. Es hat Anteil an den Gründen der kalten wie der warmen Gebiete, denn vor seiner Ostküste treffen sich der kalte

(Oya shio) und der warme (Kuro shio) Meeresstrom. Die Fische der warmen Meere zeichnen sich durch sehr großen Artenreichtum aus, die der kalten Meere durch ihre ungeheuren Mengen in wenigen Arten.

Die geographischen Bedingungen dieser Fischgründe sind ungewöhnlich. Die reiche Küstengliederung, die Reliefverhältnisse das Zusammentreffen der Meeresströme, der Zufluß von düngendem Flußwasser und das Aufquellen von Tiefenwasser werden u. a. als Voraussetzungen der großen lokalen Plankton- und Fischvorkommen angeführt. Hinzu kommen die verschiedenen Klimata. Der Sommermonsun von Südosten treibt die Wasser des warmen Kuro shio vom Ozean zum Land, der Wintermonsun von Nordwesten (Sibirien) die Wasser des kalten Oya shio südwärts. Man vermutet, daß die Wanderungen der Fischschwärme hierdurch beeinflußt werden.

Diese geographischen Verhältnisse allein erklären jedoch noch nicht die überragende Stellung der japanischen Fischerei im Rahmen der Weltfischerei. Es dürften auch historische Ursachen vorliegen.

HISTORISCHE GRUNDLAGEN

Japans Bevölkerung von 90 Mill. lebt überwiegend in wenigen schmalen Küstenstreifen. Diese Ebenen sind Schwemmland, sie sind fast immer von scharfen Bruchrändern begrenzt, an denen das Kulturland jäh zu Ende geht. Das besondere Gepräge der japanischen Landschaft ist die enge Durchdringung von Wasser

und Land, die Uppigkeit des Pflanzenkleides und die besondere Fauna. Mit diesen Gegebenheiten mußte sich das japanische Volk auf den vulkanischen und erdbebenreichen Inseln einrichten. Das Ergebnis war die oft gartenartig betriebene Landwirtschaft und der umfangreiche Fischfang.

Seit Jahrhunderten betreibt Japan Küstenfischerei. Mit winzigen Nachen bis zu 500 koku Nutzlast (seit 1888 1 koku = etwa $\frac{1}{10}$ t Wasserverdrängung = 180 l) gingen Fischfang und Handelsverkehr von Hafen zu Hafen und von Bucht zu Bucht vor sich, während Japan etwa 250 Jahre lang von der Außenwelt fast abgeschlossen war. Ab 1855 unterwiesen niederländische Seeleute die Japaner in der Benutzung abendländischer Hochseeschiffe. Damit vollzog sich ein überraschender Aufschwung. Die Hochseeschifffahrt wurde vom Staat gefördert und nahm eine rasche Entfaltung. Mit der Jahrhundertwende begannen die Japaner auch in küstenfernen Gewässern zu fischen.

Die beiden auch in der Fischerei hervortretenden Züge der engräumigen Küstenfischerei und der weiträumigen Hochseefischerei dürften die jeweils überwiegenden Grundkräfte des japanischen Volkes widerspiegeln. Kapitalistische Motive dürften hierbei nur untergeordnete Bedeutung haben. Die Einwirkungen des Friedensvertrages von San Franzisko, die geographischen Gegebenheiten und die Volksstruktur dürften es verständlich machen, daß Japan die erste Fischereination der Welt werden konnte.

Soeben vollständig erschienen:



DAS PATENTGESETZ

erläutert von

Prof. Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Fritz Lindenmaier

Senatspräsident beim Reichsgericht i. R., Bundesrichter i. R.

Vierte, völlig neubearbeitete Auflage des gesamten Erläuterungswerkes
von Dr. Heinrich Krause, Dr. Franz Katluhn, Dr. Fritz Lindenmaier

1955—1958 · 12,5 x 17,6 cm · XVI, 892 Seiten · Ganzleinen · DM 57,—

Dieser Kommentar behandelt die gesamte Materie in neuer Darstellung und Erläuterung, die auf eigener Auffassung des Verfassers und seiner langjährigen Kenntnis und Erfahrung beruhen und auch vor Kritik eingewurzelter Meinungen nicht zurückschrecken. Rechtsauffassungen, die der Verfasser zuerst vertreten hat und die sich in der Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes durchgesetzt haben (z. B. Haftungsgrundlage und -umfang des Patentveräußerers und Lizenzgebers) werden in ihrer neuen Gestalt eingehend behandelt. Die Darstellung ist trotz der Erfassung des Gesamtstoffes konzipiert und klar gehalten und übersichtlich gegliedert. Auf besonders schwierigen und umfangreichen Rechtsgebieten, wie z. B. dem des Schutzzumfangs und des Schutzes von selbständig nicht geschützten Teilen, vermitteln besondere Übersichten ein klares und gegliedertes Bild. Nebengesetze sind — um Nachschlagen an anderer Stelle zu vermeiden — mehrfach gleich hinter dem einschlägigen Gesetzestext eingefügt. Den Verfahrensgang regelnde Paragraphen wurden zusammengefaßt behandelt. Ein besonderer Anhang enthält Rechtsprechung und Schrifttum, die bis Ende 1957 berücksichtigt sind. Auch neueste Nebengesetze wie das Arbeitnehmererfindungsgesetz und das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden abgedruckt und mit einer Übersicht versehen.

Nach den ersten seit 1955 erschienenen Teillieferungen schrieb die Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“:

„... Daß dieses Erläuterungswerk keiner ausdrücklichen Empfehlung bedarf, versteht sich von selbst angesichts der Autorität des Verfassers und angesichts seines Anteiles an der Entwicklung der Rechtsprechung und Systematik. Stand schon der „Krause“ in jeder Patentbibliothek, so wird das vom „Lindenmaier“ erst recht gelten.“

CARL HEYMANN'S VERLAG KG · KOLN · BERLIN · MÜNCHEN